

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016

5272

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes des
Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2015**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2015 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 12 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 11 Abs. 3 Ziff. 5 USZG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 9 Ziff. 5 USZG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 8 Ziff. 3 USZG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des Universitätsspitals (USZ) entspricht im Saldo der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9510 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit ist seit der Vonselbstständigkeit des USZ nicht mehr Teil des

Geschäftsberichtes des Regierungsrates und wird dem Kantonsrat separat zur Genehmigung vorgelegt. Der Spitalrat hat den Jahresbericht des USZ für das Jahr 2015 am 21. März 2016 verabschiedet.

2015 war für das USZ ein erfolgreiches und in vielerlei Hinsicht ein ereignisreiches Geschäftsjahr: Seit der Verselbstständigung des USZ 2007 und dem Wandel des regulatorischen Umfelds 2012 hat sich die Spitallandschaft stark verändert. Damit das USZ als Unternehmen im Wettbewerb weiterhin erfolgreich bestehen kann, ist eine grössere Revision des USZG nötig. Im Zentrum steht dabei die Übertragung der Immobilien im Baurecht an das USZ. Ein entsprechender Entscheid des Kantonsrates würde ihm die Verantwortung für seine bauliche Infrastruktur übertragen und damit die Entwicklung des USZ wesentlich unterstützen. Unabhängig davon hat die Spitalleitung im Berichtsjahr beschlossen, eine neue Direktion Immobilien aufzubauen. Darin sind alle Abteilungen zusammengefasst, die sich mit dem Thema Bauen am USZ befassen. Damit ist das USZ in der Lage, die Entwicklung der baulichen Infrastruktur besser als heute zu steuern und die Bedürfnisse des USZ so aufzuarbeiten, dass die Grundlagen für die kantonalen Immobilienprozesse spitalseitig zeitgerecht und in guter Qualität bereitgestellt werden. Gleichzeitig baut das USZ so die notwendigen Strukturen und Fähigkeiten auf, um die Immobilien im Baurecht übernehmen zu können. Künftige Investitionen müssen durch eigene Erträge und durch auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Mittel sichergestellt werden.

Die Bautätigkeit war und bleibt eines der vorherrschenden Themen am USZ. Um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb an der Spitze behaupten zu können, muss sich das USZ laufend erneuern. Die teilweise stark veraltete Infrastruktur behindert effiziente Abläufe, führt zu hohen Betriebskosten und wirkt auf zusatzversicherte Patientinnen und Patienten wenig attraktiv. Demgegenüber sind die örtliche Nähe von USZ, UZH und ETH bzw. das 2009 eingeleitete Projekt Berthold (vormals SEP) ein wesentlicher Standortvorteil, weshalb Vertretungen des USZ gemeinsam mit denjenigen von Kanton und Hochschulen betriebsinterne und vor allem öffentliche Quartierveranstaltungen und Informationsanlässe durchgeführt haben, um die Bevölkerung und die Mitarbeitenden aus erster Hand über das Projekt, seine grösseren Zusammenhänge und das weitere Vorgehen zu informieren.

Am Flughafen ging das USZ mit dem Projekt zur Einrichtung des grössten Ambulatoriums der Schweiz im Circle weiter neue Wege: Es stärkt mit dem Standort am Flughafen seine Präsenz und schafft den Raum, der für die Sanierung und Rochaden im Stadtzentrum benötigt wird. Im Berichtsjahr hat die Spitalleitung das Pflichtenheft für den USZ-Circle am Flughafen und den Businessplan genehmigt. Der Betrieb im Circle soll im Frühjahr 2020 aufgenommen werden.

Das USZ und der Zürcher Heimatschutz (ZVH) haben im Februar des Berichtsjahres eine Auseinandersetzung um eine provisorische Baute im Spitalpark, den sogenannten Modulbau, beilegen können. Dies ebnet den Weg für die dringend notwendige Erneuerung der baulichen Infrastruktur. Der ZVH zieht seine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Baubewilligung des Modulbaus zurück. Im Gegenzug bezieht das USZ den ZVH regelmässig in die Planung und Durchführung der baulichen Gesamterneuerung des Spitals mit ein.

Vorangetrieben werden konnte im Berichtsjahr auch der Bau der neuen Technikzentrale. Diese wird die Versorgung der Gebäude mit Energie, Kälte- und Wärmerückgewinnung gewährleisten, was für den Betrieb des USZ unerlässlich ist. Das USZ verfügt über ein innovatives Energieleitbild. Mit diesen Bestrebungen im Umgang mit der verfügbaren Energie sollen auch Verhaltensänderungen unterstützt werden. Von anderen Spitalern wird das USZ als Vorbild in Sachen Energieeffizienz wahrgenommen.

In einem kompetitiven und sich rasch wandelnden Umfeld braucht es auch neue Formen der Zusammenarbeit. Mit dem Universitären Geriatrie-Verbund Zürich begann im Berichtsjahr eine Kooperation zwischen dem Lehrstuhl Geriatrie und Altersforschung der Universität Zürich (UZH), dem Zentrum Alter und Mobilität (ZAM), der Klinik für Geriatrie am USZ, der Universitären Klinik für Akutgeriatrie am Stadtspital Waid (SWZ) sowie dem universitär-assoziierten Pflegezentrum (PZ) Käferberg. Im Rahmen der Verbundsgründung wurde neu die Klinik für Akutgeriatrie am Stadtspital Waid universitär und das PZ Käferberg universitär-assoziiert. Der Verbund vernetzt die universitäre Lehre und Forschung mit der praxisorientierten stationären und ambulanten Behandlung und Betreuung älterer Patientinnen und Patienten. Im Rahmen der 2015 gebildeten «Allianz Herzchirurgie Zürich» wurde unter Wahrung der jeweiligen Eigenständigkeit der Institutionen eine enge Zusammenarbeit zwischen dem USZ und dem Stadtspital Triemli eingeleitet.

Im November 2015 wurde das Zürcher Kompetenzzentrum für Epileptologie und Epilepsiechirurgie (ZEE) gegründet. Entstanden ist es aus der engen Kooperation zwischen dem USZ, dem Kinderspital Zürich und der Schweizerischen Epilepsie-Klinik Lengg (EPI). Das ZEE strebt die bestmögliche klinisch-epileptologische Versorgung der Patientinnen und Patienten an, indem es den Zugang zu den Spezialistinnen und Spezialisten erleichtert.

Auch das über die letzten Jahre aufgebaute Organspende-Netzwerk entfaltet nach und nach seine Wirkung. Mit Unterstützung der Gesundheitsdirektion konnte die Donor Care Association (DCA) aufgebaut und die Arbeit im Spendernetzwerk professionalisiert werden. Im Verlauf des Berichtsjahres haben sich die Spenderzahlen beinahe verdreifacht.

Das Zentrum für Klinische Forschung (ZKF) stellt ein Bindeglied zwischen UZH und USZ sowie zu den weiteren universitären Spitälern dar. In den vergangenen Jahren hat sich das ZKF mit den Dienstleistungen Bildungszentrum ZKF, Biologisches Zentrallabor (BZL), Clinical Trials Center (CTC) und dem Zentrum für regenerative Medizin (ZRM) etabliert. Auf Ende des Berichtsjahres wurden das Bildungszentrum sowie das CTC aus dem ZKF an der UZH herausgelöst und in die Führungsstruktur der Direktion Forschung und Lehre am USZ integriert. Durch die Neupositionierung kann eine eindeutige organisatorische und administrative Zuteilung erreicht werden. Dieser Schritt ist auch eine Reaktion auf die von der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) des Kantonsrates geforderte Bereinigung der Schnittstellen zwischen der UZH und dem USZ.

Neben den Erträgen für Versorgungsleistungen fließen auch Zuwendungen an das USZ, zum Beispiel über Legate oder Schenkungen. Zum Umgang mit Zuwendungen Dritter hat der Spitalrat unter Berücksichtigung des neuen Kodex der Pharmaindustrie zur Offenlegung geldwerter Leistungen ein Reglement erlassen, das den rechnungslegungskonformen und transparenten Umgang mit Drittmitteln sicherstellt; gleichzeitig wird damit eine Forderung der kantonalen Finanzkontrolle erfüllt.

Das USZ hat im Berichtsjahr wiederum mehr Patientinnen und Patienten behandelt als im Vorjahr. Die Austritte von stationären Patientinnen und Patienten nahmen 2015 mit 39 665 gegenüber 2014 um 2% zu. Im ambulanten Bereich stieg die Zahl der zu verrechnenden Taxpunkte um 6% und erreichte einen Wert von 243,3 Mio. Taxpunkten (Vorjahr: 229,8). Der durchschnittliche Case-Mix-Index bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres und beträgt 1.540. Dabei machen die 10% der Patientinnen und Patienten mit den höchsten Schweregraden rund 45% des gesamten Case-Mix-Volumens aus, was den hohen Spezialisierungsgrad des USZ verdeutlicht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer stieg leicht auf 6,9 Tage (Vorjahr: 6,8). Per 31. Dezember 2015 betrug der Personalbestand 5857,5 Vollzeitstellen (Vorjahr: 5654,6). Hinzu kommen 601,7 Lehrstellen (Vorjahr: 542,8).

Der Gewinn der Jahresrechnung 2015 fiel mit 15,1 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr (28,5 Mio. Franken) tiefer aus. Begründen lässt sich der Gewinnrückgang insbesondere mit dem Wegfall des Eigentümerbeitrags des Kantons (-17 Mio. Franken) sowie dem Eingriff des Bundesrates in den TARMED-Katalog zulasten der Spitäler im Oktober 2014 (-6 Mio. Franken). Das USZ beantragt die Zuweisung des Gewinns an das Eigenkapital. Die Verwendung des Gewinns wird vom Kantonsrat zusammen mit der Staatsrechnung genehmigt.

Aus Sicht des Regierungsrates ist die Zuweisung des Gewinns an das Eigenkapital sachgerecht. Das veränderte regulatorische Umfeld, wonach das USZ seine Investitionen und die medizinische Weiterentwicklung selber finanzieren muss, bedingt eine stärkere unternehmerische Verantwortung, weshalb die Vergrößerung des Eigenkapitals für das USZ sehr wichtig ist. Nach der Gewinnverwendung beträgt das Eigenkapital des USZ 103,7 Mio. Franken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Mario Fehr

Der Staatsschreiber:

Beat Husi